

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-01-16

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan
Telefon: (0385) 5000-104

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01305/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Einleitung von Vergabeverfahren für Beschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr
Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren sowie zur Beschaffung zweier Löschfahrzeuge für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin im EU-weiten, offenen Vergabeverfahren jeweils gem. Vergabe- und Vertragsordnung Teil A (VOL/A).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung eines Wechselladerfahrzeuges den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.
3. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 21 Abs. 1 VOL/A EU (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung zweier Löschfahrzeuge den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss über den Bedarfsplan für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Integrierte Leitstelle durch die Stadtvertretung im Jahr 2015 ist der nach dem Brandschutzgesetz durch die Kommune selbst festzulegende Umfang der benötigten Gefahrenabwehr bis zum Jahr 2020 beschlossen worden.

Damit ist für die Feuerwehr Schwerin das integrale System aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften von Berufs- und freiwilligen Feuerwehren auch der Bewertungsmaßstab für die notwendige Ausrüstung gelegt und im dort dargelegten Investitionsprogramm konkretisiert worden.

Im Jahr 2018 ist daher beabsichtigt ein Wechselladerfahrzeug für die Berufsfeuerwehr zu erwerben. Zwei Fahrzeuge des gleichen Typs sind derzeit bei der Berufsfeuerwehr und bei der Freiwilligen Feuerwehr im Dienst. Diese Fahrzeuge werden zur logistischen Unterstützung sowie zur Heranführung von diverser Sondertechnik genutzt (z.B. beim Gefahrstoffunfall, bei einer langen Wasserversorgung, bei einem Massenansturm von Verletzten, bei Bedarf von vielen Atemschutzgeräten etc.) und bilden damit auch eine wichtige Säule in der operativen Feuerwehrarbeit. Die seit 1994 und 2000 eingesetzten Fahrzeuge sind bereits seit mehreren Jahren abgeschrieben. Ein technischer Ausfall würde eine erhebliche, nicht hinnehmbare Einschränkung in der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Schwerin bedeuten.

Die Beschaffung wird ca. 150.000 EUR (Auszahlungen für Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung des Fahrzeugs) erfordern.

Außerdem sind zwei Löschfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr in 2019 zu beschaffen und damit zwei ältere Fahrzeuge zu ersetzen. Es handelt es sich um universell einsetzbare Fahrzeuge zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung mittleren Umfangs. Die Fahrzeuge verfügen je über einen integrierten Wassertank, einer Besatzung von je 8 Personen und stellen bei den Feuerwehren ein Standardfahrzeug dar, welches in Bauart und wirtschaftlicher Ausführung auf die Bedarfe der Schweriner Feuerwehren abgestimmt ist. Sie stellen eine Verbesserung hinsichtlich der feuerwehrtechnischen Ausstattung dar. Die freiwerdenden Altfahrzeuge werden nach mehr als 20jähriger Nutzungsdauer veräußert. Eine Nachnutzung im Einsatzdienst der Feuerwehr Schwerin wird auf Grund vorhandener Gebrauchsspuren und hohen Aufwendungen für die Unterhaltung als nicht möglich eingeschätzt. Wirtschaftlich sind die Fahrzeuge seit mehreren Jahren abgeschrieben. Für die Beschaffung sind je Fahrzeug 200.000 EUR Auszahlungen für Fahrgestell, Aufbau und Teile der Ausstattung im Jahr 2019 geplant. Im Jahr 2018 ist in gleicher Höhe eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, um die Beschaffung im Jahr 2019 auf Grund der langen Lieferzeiten auch umsetzen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der ungewissen Modellentwicklung des Fahrgestells (Abgasnormung) ist der Abschluss des Beschaffungsverfahrens und die Zulassung in 2019 zwingend erforderlich.

Der Erlös durch den Verkauf der Altfahrzeuge ist derzeit nicht bezifferbar, da hierzu ein Bieterverfahren durchgeführt wird. Mindestens sollen die Fahrzeuge zum Schätzwert nach gutachterlicher Bewertung veräußert werden. Voraussichtliche Einzahlungen aus Verkäufen werden im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt werden.

Gem. Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin § 5 Abs. 4 Nr. 1. entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens nach VOL ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin und den dafür benötigten Einsatzmitteln. Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung sind als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises durch die Kommune sicherzustellen. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass hierzu auch die notwendige sachliche Ausstattung gehört. Die Berufsfeuerwehr ist durch Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner in M-V verpflichtend aufzustellen. Der erforderliche Umfang der Aufgabenerfüllung bemisst sich nach dem durch die Stadtvertretung aufgestellten Bedarfsplan.

Die Ersatzinvestitionen sind zudem technisch notwendig, siehe hierzu Punkt 1. Eine verlängerte Nutzungsdauer der bislang eingesetzten Fahrzeuge scheidet aus Gründen der stetig zu gewährleistenden Einsatzbereitschaft aus.

Die Einleitung der Beschaffung ist wegen der langen Vergabe und Ausführungsfristen von zusammen bis zu 14 Monaten dringend geboten.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz der vorhandenen Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten und erheblichen Unsicherheiten im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehr. Zudem werden die Reparaturkosten ansteigen und die laufenden Auszahlungen den Planansatz im entsprechenden Produktsachkonto die Ansätze voraussichtlich übersteigen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit dem Bedarfsplan hat die Stadtvertretung den Umfang der Gefahrenabwehr festgelegt, dieser wird durch die Beschaffung aufrechterhalten.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Zumindest teilweise könnte die Investitionssumme örtlichen Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 550.000 EUR (Lfd. Nr. 29 im Investitionsprogramm, Nr. 1260115001 – Fahrzeuge Feuerwehr im Teilhaushalt 08).

150.000 EUR aus 2018 (übrige 700.000 EUR für Beschaffung Drehleiter, bereits mit VE aus 2017 vollzogen, Auslieferung Ende 01/2018)

400.000 EUR aus 2019 (gem. VE in 2018)

Die Auszahlungen zur Beschaffung werden auf die Gebühren für Leistungen der Feuerwehr angerechnet und damit zu einem geringen Anteil in den Folgejahren refinanziert. Die gesetzlichen Vorschriften des Brandschutzgesetzes verbieten eine vollständige Refinanzierung, sondern stellen auf die Pflicht der Kommunen zur Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen ab. Eine zusätzliche Förderung scheidet durch die Kriterien der Förderrichtlinien aus.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: **ja**/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: - entfällt -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: - entfällt -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Die Beschaffung ist auf Grund des Verschleißzustandes der bislang eingesetzten Fahrzeuge in Verbindung mit dem stetigen Sicherstellungsauftrag unabweisbar.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Die Bedarfssituation wird sich mittelfristig nicht ändern, die gesetzlichen Vorschriften zum Brandschutz sind erst in 2016 erneuert worden. Die positive Stadtentwicklung Schwerins begründet den Bedarf an einem leistungsfähigen Brandschutz- und Hilfeleistungssystem.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition. Im Zeitpunkt der Beschaffung erhöht sich das Anlagevermögen in der Position Fahrzeuge um den Beschaffungswert.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

- liegen derzeit nicht vor -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister